



© Kreisfeuerwehrverband

Nach dem Fund eines infizierten Wildschweins in Baden-Württemberg fällt nun auch Oberzent in die Sperrzone I. In Brensbach ist eine Kadaversammelstelle vorbereitet.

Odenwaldkreis. Nach wie vor ist im Odenwaldkreis selbst noch kein mit der **Afrikanischen Schweinepest** infiziertes Wildschwein entdeckt worden. Inzwischen allerdings rückt die ASP aus verschiedenen Richtungen näher, was dazu führt, dass inzwischen alle Odenwälder Kommunen mindestens mit Teilen ihres Gebiets in eine der verschiedenen Sperrzonen fallen. Nach dem Fund eines infizierten Wildschweins in Hemsbach (Baden-Württemberg) betrifft dies nun auch den Südkreis und damit die Stadt Oberzent, die bisher noch nicht betroffen war.

Afrikanische Schweinepest für den Menschen nicht gefährlich

Wie die Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Odenwälder Landratsamts informiert, ist die Sperrzone I (die sogenannte Pufferzone) so erweitert worden, dass neben Teilen von Oberzent auch die gesamte Gemeinde Mossautal hineinfällt. Mitte Juni war erstmals in Hessen ein mit ASP infiziertes Wildschwein gefunden worden, und zwar im Landkreis Groß-Gerau. Nach und nach hat sich die ASP in der Region ausgedehnt und beispielsweise die Kreise Bergstraße und Darmstadt-Dieburg erreicht. Ein dort bei Ober-Ramstadt entdecktes infiziertes Tier war Ausgangspunkt für die seitens der Landesbehörden verfügte Ausweitung der **Sperrzonen bis in den**

Odenwaldkreis hinein. Diese sollen dazu beitragen, die Ausbreitung der Viruserkrankung einzudämmen, die für Menschen und andere Tierarten nicht ansteckend oder gefährlich ist, bei Wild- und Hausschweinen dagegen fast immer tödlich verläuft.

Die in der Pufferzone greifenden Beschränkungen gelten vor allem für Jagd und Landwirtschaft. Zum Beispiel soll die Verbreitung des Virus durch verstärkte Jagd auf Wildschweine verhindert werden sowie durch einen optimierten Schutz von Hausschweinen. Betroffen waren davon schon bisher Breuberg, Höchst und Brombachtal sowie jeweils Teile der Gemeinde Lützelbach, der Städte Bad König, Michelstadt und Erbach sowie von Reichelsheim, Fränkisch-Crumbach und Brensbach.

Drei Kommunen im Odenwaldkreis teilweise in der strengeren Sperrzone II

Die drei Gersprenztal-Kommunen fallen mit Teilen ihres Gemeindegebiets allerdings auch in die Sperrzone II, in der strengere Maßnahmen gelten. Unter anderem greifen dort ein Jagdverbot (mit wenigen Ausnahmen) und das Verbot, Schweine außerhalb dieser Zone zu transportieren. Bürger, so hatte das Landratsamt dazu informiert, dürfen in dieser Zone in Waldgebieten die ausgewiesenen Wege nicht verlassen. Außerdem sind Hunde an der Leine zu führen. Auch für landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern gelten besondere Auflagen.

Vorbeugend hat der Odenwaldkreis außerdem bereits eine sogenannte Kadaver-Sammelstelle eingerichtet, und zwar auf dem Gelände des derzeit geschlossenen Brensbacher Schlachthofs. Der Standort erfüllt wesentliche Voraussetzungen, indem er abseits von Wohngebieten und landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung liegt und abgesperrt werden kann. Benötigt werden zudem ein Zelt oder Raum zur Probenentnahme, Desinfektionseinrichtungen samt einer Durchfahrtswanne für die anliefernden Fahrzeuge, in der die Reifen desinfiziert werden, Kadaversammelbehälter sowie Müllcontainer für gebrauchte Einwegmaterialien und Schutzkleidung, informierte Kreissprecher Stefan Toepfer. Proben würden demnach an das Hessische Landeslabor weitergeschickt, die toten Tiere von einer Spezialfirma abgeholt. Erste Übungen für den Fall der Fälle haben bereits stattgefunden

Afrikanische Schweinepest: Interaktive Karten der Sperrzonen

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest erhalten Bürger auf der Internetseite des Kreises www.odenwaldkreis.de (Kachel Afrikanische Schweinepest). Dort sind unter anderem interaktive Karten zu finden, die den aktuellen Zonenverlauf abbilden. Ergänzend weist die Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz darauf hin, dass für Schweinehalter, die ihre Tiere in der Sperrzone I oder in der Sperrzone II halten, besondere Meldepflichten bestehen. Diese gelten nicht nur für landwirtschaftliche

Betriebe, sondern auch für Personen, die Schweine zur Hausschlachtung oder als Haustier (sogenannte Mini-Pigs) halten. So soll die aktuelle Anzahl der Tiere in den Zonen erfasst werden, um die Lage besser überblicken zu können.

Die benötigten Vorlagen finden Betroffene ebenfalls auf der Homepage, wo auch ein Formular für die Meldung toter Wildschweine eingestellt ist. Überall im Kreisgebiet gilt zudem die dringende Bitte der Kreisverwaltung an alle Bürger, Speisereste nicht in der Natur zu „entsorgen“. Über sie können sich Wildschweine unter Umständen mit dem Virus infizieren.

Afrikanische Schweinepest: Interaktive Karten der Sperrzonen

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest erhalten Bürger auf der Internetseite des Kreises www.odenwaldkreis.de (Kachel Afrikanische Schweinepest). Dort sind unter anderem interaktive Karten zu finden, die den aktuellen Zonenverlauf abbilden. Ergänzend weist die Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz darauf hin, dass für Schweinehalter, die ihre Tiere in der Sperrzone I oder in der Sperrzone II halten, besondere Meldepflichten bestehen. Diese gelten nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch für Personen, die Schweine zur Hausschlachtung oder als Haustier (sogenannte Mini-Pigs) halten. So soll die aktuelle Anzahl der Tiere in den Zonen erfasst werden, um die Lage besser überblicken zu können.

Die benötigten Vorlagen finden Betroffene ebenfalls auf der Homepage, wo auch ein Formular für die Meldung toter Wildschweine eingestellt ist. Überall im Kreisgebiet gilt zudem die dringende Bitte der Kreisverwaltung an alle Bürger, Speisereste nicht in der Natur zu „entsorgen“. Über sie können sich Wildschweine unter Umständen mit dem Virus infizieren.